

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Drohnenerkennung und -abwehr im Aufgabenbereich der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Einsatz unbemannter Flugobjekte, sogenannter Drohnen, im privaten, wirtschaftlichen, militärischen und kriminellen Kontext nimmt kontinuierlich zu. Die Sichtungen von Drohnen im Nord- und Ostseeraum sowie über Bundeswehrgelände, Bahnhöfen und kritischen Infrastrukturen in unserem Land und dem gesamten Bundesgebiet führen zu sicherheits- und wirtschaftsrelevanten Störungen, die nach der derzeitigen rechtlichen Lage und mit den vorhandenen Mitteln auf Bundes- und Landesebene nicht erfolgreich erkannt und verhindert bzw. abgewehrt werden können. Während auf Bundesebene durch Änderung des Bundespolizeigesetzes und des Luftsicherheitsgesetzes der Abschuss von Drohnen ermöglicht werden soll und andere Bundesländer spezielle Ermächtigungsgrundlagen für die Drohnenabwehr durch die Landespolizei geschaffen haben, fehlt es in Mecklenburg-Vorpommern an einer speziellen Ermächtigungsgrundlage und an länderübergreifenden Standards der Landespolizei bei der Dronendetektion und -abwehr.
2. Für die Abwehr von rechtswidrig genutzten Drohnen, deren Einsatz sich nicht einem ausländischen Staat zurechnen lässt, ist im Umfeld von Flughäfen, Seehäfen und Bahnhöfen die Bundespolizei zuständig. Zur militärischen Eigensicherung kann die Bundeswehr innerhalb des Landes Drohnen unabhängig von deren Herkunft abwehren, die über oder in der Nähe einer Bundeswehrliegenschaft gesichtet werden. Die Abwehr von nicht militärischen Gefahren durch Drohnen in unserem Bundesland sowie die damit verbundene Strafverfolgung liegt sachlich und örtlich im Aufgabenbereich der Landespolizei. Für die Erfüllung dieser Aufgabe fehlt der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern die sachliche und personelle Ausstattung.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die vorhandenen Fähigkeiten zur Drohnenabwehr im Abgleich mit den anderen Ländern, insbesondere den Ländern des Nordverbundes, dem Bund und dem Bundeskriminalamt auszubauen und die Beschaffung und nachhaltige Finanzierung der erforderlichen Technologien zur polizeilichen Abwehr von Drohnen bei Spionage, Sabotage, Anschlags- und hybrider Bedrohungslage voranzubringen. Die zu beschaffenden Technologien müssen dabei den erforderlichen, sicherheitsspezifischen Anforderungen entsprechen.
2. für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern in deren eigenem Aufgabenbereich die notwendigen rechtlichen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Abwehr von nicht militärischen Gefahren durch Drohnen zu schaffen, die als Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung und Grundlage einer Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Bundesländern dienen können.
3. im Hinblick auf den geplanten Aufbau eines nationalen Drohnenkompetenzzentrums des Bundes, mit dem Kompetenzen bei Bundespolizei, Zoll, Bundeskriminalamt und den Länderbehörden im Zusammenwirken mit der Bundeswehr gebündelt werden sollen, die notwendigen Voraussetzungen für eine systematische wirkungsvolle Zusammenarbeit zu schaffen.

Daniel Peters und Fraktion**Begründung:**

Obwohl die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern seit 2020 über ein Drohnenkompetenzzentrum bei dem Landesbereitschaftspolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern verfügt und bereits im Jahr 2023 entschieden hat, im Rahmen des durch die Europäische Union geförderten Projektes zum „Schutz kritischer Infrastruktur vor Gefährdung durch Drohnen“ Technik zur Abwehr von Drohnen zu beschaffen, ist die Polizei bis heute personell und technisch nicht dafür ausgestattet, unberechtigt fliegende Drohnen von zivilen Nutzern abzuwehren. Mit Blick auf die Bedrohung durch unbemannte Luftfahrtsysteme in der aktuellen Sicherheitslage muss die Landespolizei die klare und rechtssichere Befugnis und die personelle und sachliche Ausstattung erhalten, Drohnen aufzuspüren und diese erforderlichenfalls bei Vorliegen einer konkreten, erheblichen Gefahrenlage erfolgreich abzuwehren. Daneben müssen die Kompetenzen und Fähigkeiten, die aus einer Zusammenarbeit des Bundes und der Bundesländer im Bereich der Dronenerkennung und -abwehr resultieren, für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern nutzbar gemacht werden.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir mit unseren Häfen, Pipelines und Netzinfrastrukturen besonders sensible Bereiche, für die es gezielter Schutzkonzepte und technischer Fähigkeiten zur Detektion und Abwehr unbemannter Flugobjekte bedarf. Soweit es das Ziel der Landesregierung ist, gemeinsame Standards der Polizei bei der Dronendetektions- und Drohnenabwehrfähigkeit und länderübergreifende Kooperationsmöglichkeiten zu entwickeln, um dadurch Synergien der Länder auch durch gemeinsame und damit kostengünstigere und beschleunigte Beschaffungsmaßnahmen zu erzielen, ist die Einrichtung von Arbeitsgruppen und der Verweis der Landesregierung auf die Tätigkeit des Bundes, der Bundeswehr und anderer Bundesländer nicht ausreichend.

Bundesländer wie Schleswig-Holstein mit der Einrichtung einer Taskforce zwischen der Polizei, dem Verfassungsschutz und dem Landeskommmando der Bundeswehr mit gezielten Investitionen in die Drohnenabwehr und die Bekämpfung von Spionage- und Sabotagedelikten und Hessen und Rheinland-Pfalz mit speziellen Ermächtigungsgrundlagen für die Drohnenabwehr in den Polizeigesetzen zeigen, dass durch die Erarbeitung echter Strategien, die Bereitstellung ausreichender Ressourcen und die Schaffung klarer Zuständigkeiten auch auf Landesebene ein Beitrag gegen die Bedrohung aus der Luft möglich ist.